Checkliste

Mandant: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Jahresabschlusserstellung 2024 mit Plausibilitätsbeurteilungen

Mandant:

Stichtag: Buchführung durch: Abschlussarbeiten durch: Prüfung durch:

Vorbemerkungen

* Die Checkliste ist für die Aufstellung und Plausibilisierung der Handelsbilanz anzuwenden.

Auswirkungen auf die Steuerbilanz werden nicht berücksichtigt.

* Die Bilanz und die GuV müssen elektronisch übermittelt werden („E-Bilanz“). Die Vorgaben des

§ 5b EStG werden in dieser Checkliste nicht thematisiert.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| A. Anzufordernde Unterlagen | veranlasst am/bis | erledigt  ✓ |
| 1. Allgemein | | |
| * Vollständigkeitserklärung (Achtung: Datum der Bescheinigung) |  |  |
| * Verträge (Miet-, Leasing-, Beschaffungs-, Absatz-, Personal) |  |  |
| * Verträge/Unterlagen mit nahe stehenden Personen/Unternehmen |  |  |
| * Geschäftsführer-Anstellungsverträge |  |  |
| 2. Anlagevermögen | | |
| * Aktuelle Grundbuchauszüge |  |  |
| * Verträge, Unterlagen zu wesentlichen immateriellen und materiellen Vermögensgegenständen |  |  |
| * Anlageverzeichnis und Liste der Nutzungsdauern (bei Abschluss- erstellung durch Mandanten) |  |  |
| * Vom Mandanten unterzeichnetes Anlageverzeichnis zum Stichtag (ggf. Hinweise auf Anlageabgänge) |  |  |
| * Verzeichnis über angemeldete Patente und sonstige Rechte und deren Laufzeiten |  |  |
| * Verträge, sonstige Unterlagen und Jahresabschlüsse über Finanz- anlagen, insbesondere Beteiligungen |  |  |
| * Aufstellung und Nachweise über Anlagegüter mit voraussichtlich dauernder Wertminderung |  |  |
| * Verzeichnis und Berechnungsunterlagen über die voraussichtliche Nutzungsdauer selbst geschaffener aktivierungsfähiger Patente, Rechte und sonstiger selbst geschaffener Vermögensgegenstände (im Ausnahmefall: Dokumentation der nicht verlässlichen Schätzbar- keit der voraussichtlichen Nutzungsdauer eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstands des Anlagevermögens und der dann grundsätzlich (ausgenommen Anhaltspunkte für eine kürzere Nutzungsdauer) zur Anwendung kommenden 10-jährigen Abschreibungsdauer nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB) |  |  |
| * Ggf. Nachweis über Produktlebenszeiten/-lebenszyklen |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| A. Anzufordernde Unterlagen | veranlasst am/bis | erledigt  ✓ |
| * Unterlagen über den aktivierungspflichtigen Geschäfts- oder Firmenwert und dessen jeweilige Nutzungsdauer (Erläuterung des Zeitraums der Nutzungsdauer nach § 285 Nr. 13 HGB bzw. im Ausnahmefall: Dokumentation der nicht verlässlichen Schätzbarkeit der voraussichtlichen Nutzungsdauer eines erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts und der dann grundsätzlich (ausgenommen Anhaltspunkte für eine kürzere Nutzungsdauer) zur Anwendung kommenden 10-jährigen Abschreibungsdauer nach § 253 Abs. 3 S. 4 HGB) |  |  |
| 3. Vorräte | | |
| * Inventurlisten (Aufnahmelisten, Bewertungslisten etc.) |  |  |
| * Bescheinigung Dritter für ausgelagerte Waren |  |  |
| * Kalkulationsunterlagen über längerfristige Fertigungen |  |  |
| * Unterlagen und sonstige Berechnungen über Bewertungsabschläge (z. B. Alters-, Umschlagshäufigkeits-, Skonti- und Boniabschläge) |  |  |
| * Ggf. Eingangs- und Ausgangsrechnungen für eine Cut-Off-Prüfung |  |  |
| 4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| * Saldenliste/OP-Liste zum Bilanzstichtag und aktuell zum Erstellungszeitpunkt |  |  |
| * Altersstruktur der Forderungen zum Bilanzstichtag |  |  |
| * Ermittlung der Forderungen mit einer RLZ > 1 Jahr |  |  |
| * Liste von dubiosen Forderungen (ggf. differenziert nach Mahnstatus) |  |  |
| * Liste von uneinbringlichen Forderungen |  |  |
| * Kopien von Steuerbescheiden, sonstigen Bescheiden und Beitrags- abrechnungen |  |  |
| * Bei Arbeitsgemeinschaften – vertragliche Unterlagen |  |  |
| 5. Wertpapiere/Kassenbestand sowie Guthaben/Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten | | |
| * Depotauszüge bzw. Aufbewahrungsliste, Kassenprotokolle, Bank- auszüge bzw. Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag |  |  |
| * Unterlagen zu Darlehensverträgen, Vereinbarungen, Schriftverkehr und Kreditlinien |  |  |
| 6. Latente Steuern | | |
| * Aufstellung aktiver/passiver temporärer Differenzen zum Bilanzstichtag |  |  |
| * Entwicklung der Steuersalden im Laufe des Geschäftsjahrs bei Ansatz latenter Steuerschulden in der Bilanz (vgl. § 285 Nr. 30 HGB) |  |  |
| * Berechnungsgrundlagen für steuerliche Verlustvorträge (einschl. Zinsvorträge) |  |  |
| * Ggf. Berechnungsgrundlagen für Ausschüttungssperre (vgl. § 268 Abs. 8 S. 2 HGB) |  |  |
| 7. Eigenkapital | | |
| * Aktueller Handelsregisterauszug |  |  |
| * Aktuelle Fassung des Gesellschaftsvertrags |  |  |
| * Protokolle der Gesellschafterversammlung (wichtig: Gewinnfest- stellungsbeschlüsse bei GmbHs) |  |  |
| * Aufstellung eingeforderter noch ausstehender Einlagen und noch nicht eingeforderter Einlagen (§ 272 Abs. 1 S. 2 HGB) |  |  |
| * Vereinbarung Gewinnbeteiligungen (PersG) |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| A. Anzufordernde Unterlagen | veranlasst am/bis | erledigt  ✓ |
| 8. Rückstellungen | | |
| * Pensionsgutachten, Pensionsvereinbarungen und dazugehörige Gehaltslisten: Abzinsung mit dem entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren   gem. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB i. V. m. Art. 75 Abs. 6 und 7 EGHGB   * parallele Abzinsung der Pensionsverpflichtungen mit dem entspre- chenden Marktzinssatz aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren zwecks Berechnung der entweder im Anhang oder unter der Bilanz anzugebenden Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB * Berechnung der Pensionsrückstellung nach § 6a EStG zwecks Ermittlung der abzugrenzenden temporären Differenzen |  |  |
| * Betriebsprüfungs-, Lohnsteuer-, Sozialversicherungsberichte (sowie ggf. Gutachten zwecks Einschätzung der aus diesen Berichten resultierenden Risiken) |  |  |
| * Steuerbescheide |  |  |
| * Ggf. Rechtsanwaltsbestätigungen für Passivprozesse |  |  |
| * Unterlagen über wesentliche schwebende Kauf- bzw. Verkaufsverträge |  |  |
| * Zusammenstellung der versicherungsmathematischen Annahmen (Zins, Lohn- und Gehaltstrend, Rententrend, Sterblichkeit, Fluktuation) |  |  |
| * Nachweis über ein Planvermögen für die Pensionsverpflichtungen, Feststellung des beizulegenden Zeitwerts, ggf. Berechnungsgrund- lage für Ausschüttungssperre |  |  |
| * Bei Anwendung der größenabhängigen Erleichterung des § 274a Nr. 4 HGB: Berechnungsgrundlagen der Rückstellung für latente Steuern (zeitlich begrenzte Differenzen), vgl. IDW RS HFA 7 n. F.   Rz. 26; andere Auffassung BStBK (Verlautbarung in DStR 12, S. 2296): grundsätzlich keine RS zu bilden |  |  |
| * Aufstellung über die Fristigkeit der Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Abzinsungsthematik) |  |  |
| 9. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | | |
| * Saldenliste/OP-Liste zum Bilanzstichtag und ggf. aktuell |  |  |
| * Liste der wesentlichen Posten sonstiger Verbindlichkeiten und deren Verträge/Unterlagen |  |  |
| * Untergliederung der Verbindlichkeiten nach RLZ:   RLZ ≤ 1 Jahr; RLZ >1 Jahr bis RLZ ≤ 5 Jahre; RLZ > 5 Jahre |  |  |
| * Aufstellung über die gebildeten Bewertungseinheiten (Umfang der Bewertungseinheiten, Sicherungsziel der Bewertungseinheiten, Zusammensetzung der Bewertungseinheiten, abgesicherte Risiken, Methode der Effektivitätsermittlung, Bestehen antizipativer Bewer- tungseinheiten) |  |  |
| 10. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen | | |
| * Unterlagen zu Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, Übernahme fremder Verbindlichkeiten (einschl. Aufzeichnung der gewährten Pfandrechte und sonstiger Sicherheiten sowie jeweils gesonderte Aufzeichnung der Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung und der Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen) |  |  |
| * Dokumentation der Gründe für die Einschätzung des Risikos bei den Haftungsverhältnissen (nur mittelgroße und große Kapitalgesell- schaften, vgl. §§ 285 Nr. 27 i. V. m. 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB) |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| A. Anzufordernde Unterlagen | veranlasst am/bis | erledigt  ✓ |
| * Aufstellung von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften (z. B. Factoring, Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Verträge mit unbedingter Zahlungsverpflichtung, ABS-Transaktionen, Auslagerung von Tätigkeiten) unter Aufzeichnung von Art, Zweck, Risiken, Vorteilen sowie sonstiger finanzieller Auswirkungen |  |  |
| * Aufstellung über wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen |  |  |
| * Aufstellung über Leasingverpflichtungen und deren Laufzeit |  |  |
| * Aufstellung über Mietverpflichtungen und deren Laufzeit |  |  |
| 11. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (nur mittelgroße und große Kapitalgesellschaften) | | |
| * Liste der nahe stehenden Unternehmen und Personen |  |  |
| * Auflistung der Geschäfte nach Art und Wert |  |  |
| * Aufstellung der nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte (mittelgroße Kapitalgesellschaften: Beschränkung des Umfangs der Auflistung auf die in § 288 Abs. 2   S. 3 HGB genannten nahe stehenden Unternehmen und Personen, vgl. IDW RS HFA 33 n.F., Rz. 25-27, IDW-Life 22, 1208) |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| B. Plausibilitätsbeurteilungen | Bemerkungen | erledigt  ✓ |
| I. ALLGEMEIN | | |
| * Überblick über die Geschäftstätigkeit und die Besonderheiten der Geschäftsvorfälle |  |  |
| * Abweichungen/Änderungen Gesellschaftsvertrag/Handelsregister mit der aktuellen Tätigkeit |  |  |
| * Überblick über die Abläufe im Unternehmen zur Erfassung und Verbuchung von Geschäftsvorfällen   + Wie werden Belege erfasst und für die Buchhaltung vorbereitet?   + Feststellung der wesentlichen Abläufe im Unternehmen im Wareneingangsbereich, Warenausgangsbereich, Zahlungsverkehr, Lohn- und Gehaltsverkehr und Kassenführung |  |  |
| * Erstellung Buchhaltung durch den Mandanten   + Entspricht das Buchführungssystem den handelsrechtlichen Grundsätzen?   + Werden Sicherungen erstellt?   + gesetzliche Aufbewahrungsfristen erfüllt? |  |  |
| * Änderungen im Gesellschaftsvertrag – korrekte Umsetzung im Jahresabschluss   + Gesellschafterversammlungsprotokolle überprüft?   + Wesentliche Verträge im Jahresabschluss korrekt umgesetzt? |  |  |
| * Sind größere betriebliche Veränderungen oder wesentliche ungewöhnliche Geschäftsvorfälle eingetreten und verbucht? |  |  |
| * Vermögen und Schulden wie im Vorjahr bilanziert und bewertet? |  |  |
| * Liste nahe stehender Unternehmen und nahe stehender Personen   + Prüfung der Aktualität der Liste im Hinblick auf Veränderungen im Gesellschafterkreis und im Beteiligungsportfolio   + Welche Geschäfte wurden mit Ihnen getätigt?   + Gibt es Vergleichsmaßstäbe für die einzelnen Geschäfte (Dokumentation)?   + Wie wurden diese Verträge abgeschlossen und eingehalten (Drittvergleich)? |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| B. Plausibilitätsbeurteilungen | Bemerkungen | erledigt  ✓ |
| * Aufstellung der wesentlichen Bilanz- und GuV-Positionen mit Abweichungen über 3 bis 5 Jahre |  |  |
| * Kennzahlenanalyse im 3-Jahres-Vergleich |  |  |
| * KapG: Größenklassifizierung durchführen; Veränderungen gegenüber Vorjahr? (Erhöhung der monetären Schwellenwerte für die Größen- klassen in 2024 beachten!) |  |  |
| * Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung (durch elektro- nische Übermittlung der Rechnungsunterlagen und Unternehmensbe- richte an die das Unternehmensregister führende Stelle zur Einstel- lung in das Unternehmensregister) des vorausgehenden JA und ggf. Lageberichts beachtet? |  |  |
| II. AKTIVA | | |
| 1. Anlagevermögen | | |
| Nachweise für Eigentum an Grundstücken einschließlich Belastungen | | |
| * Überprüfung Vortragsbestand Grundstücke/Gebäude |  |  |
| * Überprüfung, wann das wirtschaftliche Eigentum übergegangen ist |  |  |
| * Für KapG: Sind Grundpfandrechte (Hypotheken, Grundschulden) auf die Grundstücke eingetragen |  |  |
| * Überprüfung der Eigentumsverhältnisse (ggf. Übertragung an Familienmitglieder) |  |  |
| Bestandsnachweise | | |
| * Abstimmung Schlussbestand mit dem Eröffnungsbilanzwert |  |  |
| * Abstimmung Anlageverzeichnis mit Mandanten zum Stichtag (ggf. Unterzeichnung des Verzeichnisses) |  |  |
| * Liegen für wesentliche Zugänge Rechnungen bzw. Unterlagen vor? |  |  |
| * Sind Festwerte ordnungsgemäß dokumentiert, wann letztmalig überprüft; notwendige Anpassungen aus Änderungen des Festwerts vorgenommen? |  |  |
| * Altbestände: liegen Abgänge, Verkäufe, Verschrottungen vor? |  |  |
| * Manuell geführte Anlagenkarteien regelmäßig mit der Finanz- buchhaltung abgestimmt? |  |  |
| Grundsätze zur Abgrenzung von Vermögensgegenständen | | |
| * Liegt ein aktivierungspflichtiger Vorgang „Instandhaltungs- aufwendungen/Reparaturen“ vor? |  |  |
| * Werden Fälle einzelfallbezogen entschieden oder liegen interne Richtlinien vor? |  |  |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| * Übersicht über die aktivierungspflichtigen (entgeltlich) erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände |  |  |
| * Bei Ausübung des Aktivierungswahlrechts des § 248 Abs. 2 S. 1 HGB: Übersicht über die aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Ver- mögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Dokumentation des Beginns der Aktivierung (d. h. hinreichende Wahrscheinlichkeit des Entstehens eines Vermögensgegenstands; vgl. ergänzend DRS 24.50) |  |  |
| * Sind Patentrechte im Patentregister eingetragen? Wie ist deren Laufzeit? |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| B. Plausibilitätsbeurteilungen | Bemerkungen | erledigt  ✓ |
| * Bewertungsunterlagen über die aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände (Zeitpunkt des Beginns der Aktivierung, Abgrenzung von Forschung und Entwicklung, Nachweis über einen in der Entstehung befindlichen Vermögensgegenstand, vgl. DRS 24.50, Ermittlung der Herstellungskosten, ggf. Inanspruchnahme des Wahlrechts hinsichtlich des Zeitpunkts des Beginns der Aktivierung nach DRS 24.86, Grundlagen über die Schätzung der Nutzungsdauer) |  |  |
| * Kritische Durchsicht der Unterlagen auf Einhaltung des Bilanzie­ rungsverbots für selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlags­ rechte, Kundenlisten und andere vergleichbare immaterielle Vermögensgegenstände (§ 248 Abs. 2 S. 2 HGB) |  |  |
| * Ermittlung der Anschaffungskosten des entgeltlich erworbenen Firmenwerts |  |  |
| * Nachweis über die Begründung der Verwendung einer bestimmten Nutzungsdauer für jeden entgeltlich erworbenen Firmenwert (§ 285 Nr. 13 HGB; ggf. § 253 Abs. 3 S. 4 HGB – siehe unten) |  |  |
| * Sofern selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert wurden, ist die Ausschüttungssperre (einschließlich darauf entfallender passiver latenter Steuern) berechnet und berücksichtigt worden? |  |  |
| * Sofern selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert wurden, ist der Gesamtbetrag der Forschungs­ und Entwicklungskosten des Geschäftsjahres und der Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr aktivierten Entwicklungskosten ermittelt worden (Anhangsangabe bei mittelgroßen und großen KapG bzw. Angaben nach § 289 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HGB im Lagebericht)? |  |  |
| * Wurde der Posten der „in der Entwicklung befindlichen selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände“ in das Anlagegitter aufgenommen und wurden diese im Entstehungsprozess befindlichen Vermögensgegenstände in der Bilanz(gliederung) wie folgt ausgewiesen (vgl. auch DRS 24):   + Davon­Vermerk zu „Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte   und ähnliche Rechte und Werte“ oder   * + gesonderter Bilanzposten innerhalb der „Immateriellen Vermögensgegenstände“ (zumindest bei mittelgroßen und großen Kapitalgesellschaften)? |  |  |
| Zugrunde gelegte Nutzungsdauern/Abgänge | | |
| * Steuerliche Abschreibungstabellen verwendet (Beachte: Keine umgekehrte Maßgeblichkeit!)?   + Nein: Wie und von wem wurden die wesentlichen Nutzungsdauern festgelegt? Erfolgte eine Dokumentation der von den Abschrei­ bungstabellen abweichenden Nutzungsdauern? |  |  |
| * In Ausnahmefällen der nicht verlässlichen Schätzbarkeit der voraussichtlichen Nutzungsdauer eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstands des Anlagevermögens oder eines entgeltlich erworbenen Geschäfts­ oder Firmenwerts (ausreichende Dokumentation erforderlich): grundsätzlich (aus­ genommen Anhaltspunkte für eine kürzere Nutzungsdauer) Verwendung einer planmäßigen Abschreibungsdauer von 10 Jahren (§ 253 Abs. 3 S. 3 f. HGB) |  |  |
| * Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung |  |  |
| * Übernahme von Vermögensgegenständen in das Privatvermögen |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| B. Plausibilitätsbeurteilungen | Bemerkungen | erledigt  ✓ |
| * Anlageverkäufe an Betriebsangehörige, nahe stehende Personen – wie unter „fremden Dritten“ abgewickelt? |  |  |
| * Ergeben sich wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (ggf. Redepflicht im Anhang)? |  |  |
| Wertaufholungsgebot (Zuschreibungsgebot) | | |
| * Sind Gründe für eine außerplanmäßige Wertberichtigung entfallen? |  |  |
| * Ist das Wertaufholungsgebot (Ausnahme Firmenwert) beachtet worden und ist der Zuschreibungswert richtig ermittelt worden? |  |  |
| Wesentliche Leasingverträge | | |
| * Welche wesentlichen Anlagegüter im Unternehmen sind geleast worden? |  |  |
| * Wem ist das Leasinggut zuzuordnen (Finanzierungs- vs. Operating- Leasing)? Übernahme der steuerrechtlichen Klassifizierung mangels spezieller handelsrechtlicher Regelungen? |  |  |
| * Für KapG: Liste der Leasingverpflichtungen (mit zeitlicher Unter- gliederung < 1 Jahr, 1 bis 5 Jahre und > 5 Jahre) für den Anhang |  |  |
| Für mittelgroße und große KapG: Anlagenspiegel | | |
| * Entspricht der Aufbau der aus der Anlagenbuchhaltung ableitbaren Anlagenentwicklungsrechnung den Pflichtausweisen des Anlagen- spiegels nach § 284 Abs. 3 S. 1 bis 3 HGB? |  |  |
| * Sind Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten einzelner Posten des Anlagevermögens einbezogen? (Anhangangabe für alle zur Aufstellung eines Anhangs verpflichteten KapG nach § 284 Abs. 2 Nr. 4 HGB) |  |  |
| * Werden die in die Herstellungskosten einbezogenen Zinsen für Fremdkapital auf die einzelnen Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens separat zugerechnet? |  |  |
| * Lassen sich die in den Herstellungskosten aktivierten Zinsen für Fremdkapital nach einzelnen Posten des Anlagevermögens auswerten? (Anhangangabe nach § 284 Abs. 3 S. 4 HGB bzw. Erweiterung des Anlagenspiegels für mittelgroße und große KapG, z. B. als Davon-Angabe) |  |  |
| * Ist eine korrekte Verbuchung der geringwertigen Wirtschaftsgüter sowie der auf sie entfallenden Abschreibungen vorgenommen worden? Wie wurden die Abgänge im Anlagenspiegel erfasst? |  |  |
| * Sind steuerlich sofort abgeschriebene „digitale Wirtschaftsgüter”, die nicht zugleich geringwertige Wirtschaftsgüter sind, handelsrechtlich über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf den Unterschiedsbetrag zwischen Handels- und Steuerbilanzwert passive latente Steuern abgegrenzt worden? (IDW-Life 21, 347) |  |  |
| * Ist eine korrekte Verbuchung der geschäfts- bzw. wirtschaftsjahr- bezogenen Sammelposten (§ 6 Abs. 2a EStG) und der auf sie entfallenden Abschreibungen vorgenommen worden? |  |  |
| * Ist eine Anlageninventur durchgeführt worden? Sind die Ergebnisse der Anlageninventur bei der Aufstellung des Anlagenspiegels berücksichtigt worden? |  |  |
| * Kennzahlenvergleich: Kumulierte Abschreibungen zu Brutto-AHK der abschreibungsfähigen Vermögensgegenstände im mehrjährigen Vergleich (Entwicklung Anlagenabnutzungsgrad) |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| B. Plausibilitätsbeurteilungen | Bemerkungen | erledigt  ✓ |
| Verbundene Unternehmen/Beteiligungen | | |
| * Zu welchen Unternehmen besteht eine rechtliche Beziehung? |  |  |
| * Anteile/Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten bewertet? |  |  |
| * Fordern Sie aktuelle Jahresabschlüsse dieser Unternehmen an! |  |  |
| * Liegen Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung vor? Sind die Wertminderungsgründe voraussichtlich dauerhaft oder voraussichtlich nicht dauerhaft? |  |  |
| * Für KapG (jedoch umfassende Erleichterungen für kleine KapG nach   § 288 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 HGB sowie für übrige KapG ggf. Anwen­ dung der Schutzklausel des § 286 Abs. 3 HGB):   * + Name, Sitz, Beteiligungsquote, Eigenkapital, Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs (bei einer Beteiligung i. S. des § 271 Abs. 1 HGB, unabhängig vom Beteiligungsprozentsatz; jedoch Beteiligungs­ vermutung nach § 271 Abs. 1 S. 3 HGB)   + Name, Sitz und Rechtsform der Unternehmen, deren unbe­ schränkt haftender Gesellschafter die KapG ist (Kapitalgesell­ schaft & Co.)   + Name und Sitz der Mutterunternehmen im Anhang angeben (§ 285 Nr. 14 und Nr. 14a HGB) |  |  |
| Erträge aus Beteiligungen | | |
| * Gewinnansprüche aus Beteiligungen entstanden? |  |  |
| * Liegt Kapitalertragsteuerbescheinigung und ggf. der Gewinn­ verwendungsbeschluss vor? Unterschiede zur steuerlichen Erfassung von Beteiligungserträgen dokumentieren |  |  |
| * Handelsrechtlich korrekte zeitliche Erfassung der Beteiligungs­ erträge (PersG vs. KapG)? |  |  |
| * Korrekte Verbuchung? |  |  |
| Rechtliches Eigentum | | |
| * Welche wesentlichen beweglichen Anlagegüter wurden unter Eigentumsvorbehalt geliefert und sind noch nicht am Bilanzstichtag bezahlt? |  |  |
| * Welche beweglichen Anlagegüter sind ggf. sicherungsübereignet oder verpfändet? |  |  |
| 2. Vorräte | | |
| Inventurmethode/Aufnahmeverfahren | | |
| * Welche Inventurmethode wurde angewandt? |  |  |
| * Nach welchen Inventurverfahren sind die Bestände erfasst? |  |  |
| * Inventurunterlagen vollständig? |  |  |
| * Festwerte – Liegen die Voraussetzungen für die Bildung vor? |  |  |
| * Anwendung von Verbrauchsfolgeverfahren (Lifo­, Fifo­Verfahren) oder Ermittlung von Durchschnittswerten? |  |  |
| Bewertungsverfahren | | |
| * Hat sich das Bewertungsverfahren gegenüber dem Vorjahr verändert? |  |  |
| * Sind die Anschaffungs­ und Herstellungskosten handelsrechtlich korrekt ermittelt worden? |  |  |
| * Sind Bewertungsabschläge (z. B. Alters­, Lagerumschlagshäufig­ keits­ und Boniabschläge) ausreichend belegt und geprüft worden? |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| B. Plausibilitätsbeurteilungen | Bemerkungen | erledigt  ✓ |
| * Sind bei Anwendung einer Durchschnittsbewertung nach § 240   Abs. 4 HGB oder einer Verbrauchsfolgemethode nach § 256 S. 1 HGB die Unterschiedsbeträge zu einer Bewertung auf Grundlage des letzten vor dem Abschlussstichtag bekannten Börsenkurses oder Marktpreises für jede Gruppe von entsprechend bewerteten Vermögensgegenständen ermittelt worden (ausgenommen  kleine KapG nach § 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB)? |  |  |
| Abgrenzungen zum Bilanzstichtag | | |
| * Wareneingänge/-ausgänge zum Bilanzstichtag periodisch abgegrenzt? |  |  |
| * Sind Warenzugänge kurz vor dem Bilanzstichtag erfolgt, zu denen die Lieferantenrechnung fehlt? |  |  |
| * Liegen für alle kurz vor dem Bilanzstichtag gebuchten Lieferanten- rechnungen Wareneingänge vor? |  |  |
| * Sind für Warenausgänge kurz vor dem Bilanzstichtag Kundenrech- nungen erfasst? |  |  |
| Konsignationsware/Außenläger | | |
| * Wird fremde Ware gelagert? |  |  |
| * Besteht ein Außenlager bzw. wird eigene Ware bei Dritten gelagert? |  |  |
| * Wie ist diese Ware zum Bilanzstichtag erfasst? |  |  |
| Herstellungskosten von unfertigen/fertigen Erzeugnissen | | |
| * Überprüfung der Kalkulationsunterlagen auf korrekte Bewertung zum Bilanzstichtag |  |  |
| * Überprüfung Bilanzposition „Halbfertige Arbeiten“ mit dem Bestand   „Erhaltene Anzahlungen“ auf Plausibilität |  |  |
| * Mindestansatz für die handelsrechtlichen Herstellungskosten   (= Einzelkosten + Sondereinzelkosten + notwendige Gemeinkosten + Werteverzehr Anlagevermögen) beachtet? |  |  |
| * Ist sichergestellt, dass Zölle und Verbrauchsteuern, die auf die Vorräte entfallen, als Sonderkosten der Fertigung einbezogen worden sind? (IDW RS HFA 31 n. F., Rz. 29, IDW-Life 18, 276) |  |  |
| Niederstwertprinzip/Vorratsbewertung | | |
| * Sind die Preise von Lieferantenrechnungen, Ausgangsrechnungen, sonstigen Preislisten kurz vor oder nach dem Bilanzstichtag gesunken und sind diese angemessen in die Bewertung eingeflossen? |  |  |
| Verluste im Auftragsbestand | | |
| * Drohen Verluste aus wesentlichen Aufträgen, die noch nicht voll- ständig bearbeitet sind? |  |  |
| * Müssen anfallende Kosten berücksichtigt werden? |  |  |
| * Ist bei mehrjährigen Projekten sichergestellt, dass sich Drohverluste nur auf die zum Abschlussstichtag noch ausstehende Leistungser- bringung beziehen? |  |  |
| Gewinnrealisierung längerfristiger Fertigung | | |
| * Welche Projekte werden über einen längeren Zeitraum produziert? |  |  |
| * Resultieren endgültige Teilabrechnungen oder erhaltene Anzahlun- gen daraus? |  |  |
| * Wie erfolgt die Gewinnrealisierung? (ggf. Angabe bei Abweichung vom Realisationsprinzip nach § 252 Abs. 2 HGB oder ergänzende Angaben zur Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der VFE-Lage nach § 264 Abs. 2 S. 2 HGB bei Wesentlichkeit) |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| B. Plausibilitätsbeurteilungen | Bemerkungen | erledigt  ✓ |
| Umschlagshäufigkeit wesentlicher Vorratsarten | | |
| * Vergleich (3 bis 5 Jahre) von z. B. Lagerumschlag, Lagerdauer, Materialquote und Rohertrag |  |  |
| * Wesentliche Abweichungen |  |  |
| 3. Forderungen | | |
| Grundsätze der Forderungserfassung/Gewährung von Zahlungszielen | | |
| * Sicherstellung, dass alle Unterlagen für die Rechnungserstellung weitergeleitet werden |  |  |
| * Wurden für alle Warenausgänge kurz vor dem Bilanzstichtag Warenausgangsrechnungen erstellt? |  |  |
| * Welche Zahlungsziele wurden mit Kunden vereinbart – Vergleich mit durchschnittlichem Zahlungseingang? |  |  |
| Auflistung der Forderungen | | |
| * OP-Liste zum Bilanzstichtag – Liegen ungewöhnliche Buchungen vor? |  |  |
| * Abweichungen zum Vorjahr? |  |  |
| * Sind Vorfakturierungen vorgenommen worden? |  |  |
| * Für KapG: Stellen Sie die Forderungen fest, mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr (Vermerk nach § 268 Abs. 4 S. 1 HGB) |  |  |
| * Für KapG: Untergliederung der Forderungen in   + Forderungen aus LuL   + Forderungen gegen Gesellschafter   + Forderungen gegen verbundene Unternehmen   + Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Betei- ligungsverhältnis besteht (Mehrfachzuordnung möglich!) |  |  |
| Wesentliche Gutschriften | | |
| * Wesentliche Kundengutschriften dem richtigen Jahr zugeordnet? |  |  |
| * Gutschriften, Rückwaren zu Beginn des neuen Jahres – nachträgliche Umsatzkorrekturen des alten Jahres erforderlich? |  |  |
| Bestimmung dubioser/uneinbringlicher Forderungen | | |
| * Wer ist für die Überwachung der Forderungen zuständig? |  |  |
| * Wird bei säumigen Kunden systematisch gemahnt? |  |  |
| * Werden Zinsen und Kosten bei Mahnungen berechnet? |  |  |
| * Werden säumige Kunden nur nach Rücksprache weiter beliefert? |  |  |
| * Werden dubiose Forderungen (ggf. differenziert nach Mahnstatus) von nicht dubiosen Forderungen buchhalterisch getrennt? |  |  |
| * Klare Kriterien für das Vorliegen uneinbringlicher Kundenforderungen? |  |  |
| * Wer ist für die Ausbuchung von uneinbringlichen Kundenforderungen verantwortlich? |  |  |
| Durchschnittliche Umschlagszeit der Forderungen | | |
| * Kennzahl Umschlagzeit der Forderungen im 2-Jahres-Vergleich |  |  |
| * Vergleich durchschnittlicher Zahlungseingang mit gewährtem Zahlungsziel |  |  |
| Factoring | | |
| * Liegen die aktuellen Factoringverträge vor und haben sich wesentliche Verträge gegenüber dem Vorjahr verändert? |  |  |
| * Wurden Forderungen veräußert, abgetreten oder verpfändet? |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| B. Plausibilitätsbeurteilungen | Bemerkungen | erledigt  ✓ |
| * Echtes oder unechtes Factoring? |  |  |
| * Factoringkosten korrekt verbucht? |  |  |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | | |
| Auflistung wesentlicher Posten | | |
| * Überblick über die wesentlichen sonstigen Vermögensgegenstände |  |  |
| * Vergleich mit Vorjahreswert |  |  |
| * Überprüfung der Abwicklung des Vorjahrespostens |  |  |
| * Überprüfung wesentlicher Posten – Sind sie zum Erstellungs­ zeitpunkt bereits ausgeglichen? |  |  |
| * Werthaltigkeit wesentlicher Posten prüfen |  |  |
| * Für KapG: Postenaufstellung Restlaufzeit > 1 Jahr |  |  |
| * Sind Posten enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig sind? (Pflichtangabe für mittelgroße und große Kapitalgesellschaften, vgl. § 274a Nr. 1 HGB) |  |  |
| Ansatz von Steuerforderungen | | |
| * Für welche Geschäftsjahre liegen Steuerbescheide vor – in welcher Höhe bestehen Steuererstattungsansprüche? |  |  |
| * Umsatzsteuerforderungen des laufenden Jahres? |  |  |
| * Liegen Betriebsprüfungsbescheide vor? |  |  |
| * Wird das Steuerguthaben korrekt verbucht? |  |  |
| Beteiligungen an Arbeitsgemeinschaften | | |
| * Bestehen Beteiligungen an Arbeitsgemeinschaften oder ähnlich kurzfristigen Gesellschaften? |  |  |
| * Ausweis der in Arbeitsgemeinschaften eingebrachten Vermögens­ gegenstände und der hierfür eingegangenen Verpflichtungen? |  |  |
| * Welche Kosten­ und Gewinnverteilungen sind vereinbart – sind diese verbucht? |  |  |
| 5. Wertpapiere | | |
| Depotauszüge | | |
| * Abstimmung Stückzahl der Wertpapiere zum Ende des Vorjahres mit dem Bestand zum 31.12. unter Berücksichtigung der Zu­ und Verkäufe |  |  |
| * Vergleich der historischen Anschaffungskosten mit dem Börsenkurs am Bilanzstichtag |  |  |
| * Klare Abgrenzung der im Anlage­ und der im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wertpapiere |  |  |
| * Außerplanmäßige Abschreibungen auf Wertpapiere im Anlagever­ mögen, zwingend nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung (Ermittlung der voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung: Pflichtangabe für mittelgroße und große Kapitalgesellschaften nach   § 285 Nr. 18 HGB) |  |  |
| * Außerplanmäßige Abschreibungen auf Wertpapiere im Umlaufver­ mögen, handelsrechtlich sowohl bei voraussichtlich dauerhafter als auch bei voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung |  |  |
| * Abstimmung der Erträge aus Wertpapieren |  |  |
| * Periodengerechte Abgrenzung der Erträge aus Wertpapieren? |  |  |
| * Steuerabzugsbeträge? |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| B. Plausibilitätsbeurteilungen | Bemerkungen | erledigt  ✓ |
| 6. Flüssige Mittel/Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | |
| Abstimmung | | |
| * Sind alle betrieblichen Bankguthaben und Bankverbindlichkeiten erfasst? |  |  |
| * Umbuchung „negativer“ Bankguthaben auf die Passivseite als   „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ bzw. Umbuchung  „negativer“ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf die Aktivseite als „Bankguthaben“ |  |  |
| * Vergleich Bestand Vorjahr mit dem laufenden Jahr auf Plausibilität |  |  |
| * Abstimmung der gebuchten Salden mit den Auszügen |  |  |
| * Überprüfung der periodengerechten Abgrenzung von Zinsen, Spesen und Gebühren |  |  |
| * Erfassung und korrekter Ausweis von Verwahrentgelten auf Guthaben (entweder negativer Zinsertrag, eigener Posten im Finanz- und Beteiligungsergebnis oder sonstige betriebliche Aufwendungen;   vgl. IDW-Life 21, 594) |  |  |
| * Korrekte Verbuchung von Tilgungen und Zinsen? |  |  |
| * Für KapG: Verbindlichkeitenspiegel für den Anhang (Verlagerung der Vermerkpflicht der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und von mehr als einem Jahr gem. § 268 Abs. 5 S. 1 HGB in den Verbindlichkeitenspiegel auch nach BilRUG weiter zulässig; vgl. BR-Drs. 23/15, S. 74) |  |  |
| Derivative Finanzinstrumente | | |
| * Werden – und wenn ja, zu welchem Zweck – derivative Finanzinstrumente eingesetzt? |  |  |
| * Einbeziehung der derivativen Finanzinstrumente in eine Bewertungs- einheit? |  |  |
| * Vergleich Anzahl der gebuchten Instrumente mit den Angaben im Depotauszug |  |  |
| * Vergleich der historischen Anschaffungskosten mit dem Börsenkurs am Bilanzstichtag |  |  |
| * Sind die Gewinne bzw. Verluste korrekt verbucht (Berücksichtigung des Bestehens von Bewertungseinheiten)? |  |  |
| * Welche Methode wurde zur bilanziellen Abbildung von Bewertungs- einheiten angewendet? (nach h. M. Einfrierungsmethode (vgl. IDW RS HFA 35, Rz. 76, IDW-Fachnachrichten 2011, 455); Durchbuchungsmethode von Teilen des Schrifttums als zulässig angesehen) |  |  |
| * Periodengerechte Zuordnung der Gewinne bzw. Verluste (Berücksich- tigung des Bestehens von Bewertungseinheiten)? |  |  |
| * Bei antizipativen Bewertungseinheiten: Prüfung, ob der Eintritt der in eine Bewertungseinheit einbezogenen antizipierten Grundgeschäfte zum Bilanzstichtag weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet wird (Hinweis: ausschließliche Zulässigkeit der Einfrierungsmethode zur Abbildung von antizipativen Bewertungseinheiten; vgl. IDW RS HFA 35, Rz. 92, IDW-Fachnachrichten 2011, 457) |  |  |
| Kreditsicherheiten | | |
| * Welche Arten von Sicherheiten sind gewährt? |  |  |
| * Ist der Wert plausibel? |  |  |
| * Abstimmung der Aufstellung der Sicherheiten mit Bankbestätigungen/Kreditverträgen |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| B. Plausibilitätsbeurteilungen | Bemerkungen | erledigt  ✓ |
| Verfügungsbeschränkung flüssige Mittel | | |
| * Wer ist berechtigt, die Kasse zu führen? |  |  |
| * Wer ist bei den jeweiligen Kreditinstituten als unterschriftsberechtigt geführt? |  |  |
| * In welcher Höhe dürfen die jeweiligen Personen Ein- und Aus- zahlungen vornehmen? |  |  |
| * Wer darf neben dem Geschäftsführer weitere Bankkonten eröffnen? |  |  |
| Inanspruchnahme Kontokorrentkredite | | |
| * Vergleich der Zinsen des laufenden Jahres mit dem Vorjahreswert |  |  |
| 7. Posten der Rechnungsabgrenzung | | |
| Auflistung aktive/passive Rechnungsabgrenzung | | |
| * Separate Ermittlung und Angabe des im aktiven RAP enthaltenen Disagios (Pflichtangabe für mittelgroße und große Kapitalgesell- schaften nach § 268 Abs. 6 HGB) |  |  |
| * Überprüfung der wesentlichen GuV-Posten auf abgrenzungspflichtige Vorgänge |  |  |
| * Abwicklung der Vorjahresposten abgestimmt? |  |  |
| 8. Latente Steuern | | |
| * Überprüfung der Berechnungsgrundlagen für aktive/passive latente Steuern (Anwendung temporary Concept) |  |  |
| * Fließt in die Berechnung der aktiven latenten Steuern ein evtl. vorhandener Verlustvortrag (einschl. Zinsvortrag) ein? |  |  |
| * Ist die zeitliche Begrenzung der Berücksichtigung von Verlustvor- trägen (5 Jahre) beachtet worden (§ 274 Abs. 1 S. 4 HGB)?   Die zeitliche Begrenzung gilt jedoch nach h. M. nicht bei einem Überhang an zu versteuernden temporären Differenzen (DRS 18.21 und IDW, WP-Handbuch, 18. Aufl. 23, Teil F, Rz. 723) |  |  |
| * Ist bei der Aktivierung der aktiven latenten Steuern die Aus- schüttungssperre berechnet und berücksichtigt worden? |  |  |
| * Ist der zugrunde gelegte Unternehmenssteuersatz ausreichend dargelegt? |  |  |
| * Werden die latenten Steuern saldiert oder unsaldiert ausgewiesen? |  |  |
| * Sind die aktiven bzw. passiven latenten Steuern jeweils unter einem gesonderten Posten in der Bilanz ausgewiesen? |  |  |
| * Große KapG: Angaben nach § 285 Nr. 29 HGB im Anhang über die Grundlagen der latenten Steuern (z. B. ob und in welcher Höhe Verlustvorträge berücksichtigt wurden, Steuer- und Zinsgutschriften erfolgten etc.) |  |  |
| * Kleine und mittelgroße KapG: Angaben nach § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB |  |  |
| * Mittelgroße und große KapG: Bei Ausweis von latenten Steuer- schulden in der Bilanz: Angabe der latenten Steuersalden am Ende des Geschäftsjahres und Änderungen dieser Salden im Laufe des Geschäftsjahres (§ 285 Nr. 30 HGB) |  |  |
| * Größenabhängige Erleichterungen für kleine KapG: Wahlrecht des   § 274a Nr. 4 HGB; siehe aber B.III.2 |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| B. Plausibilitätsbeurteilungen | Bemerkungen | erledigt  ✓ |
| III. PASSIVA | | |
| 1. Eigenkapital | | |
| Gezeichnetes Kapital | | |
| * Abstimmung Konto „Gezeichnetes Kapital“ mit den Angaben im Handelsregister/Gesellschaftsvertrag |  |  |
| * Bei Kapitalerhöhungen/-minderungen: Das Datum der Eintragung im Handelsregister beachten |  |  |
| * Liegt keine Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung/Unterbilanz (GmbH) vor? |  |  |
| * Ist das eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Kapital unter den Forderungen gesondert ausgewiesen? |  |  |
| * Sind die nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen vom gezeichneten Kapital offen in Abzug gebracht worden (Nettoausweis des verbleibenden Postens als „eingefordertes Kapital“)? |  |  |
| * Sind die eigenen Anteile mit Anschaffungskosten (ohne Anschaffungs- nebenkosten!) vom Eigenkapital in Abzug gebracht worden (Nettoaus- weis nach § 272 Abs. 1a HGB)? |  |  |
| * Wurde § 272 Abs. 1b HGB bei Veräußerung eigener Anteile beachtet? |  |  |
| Dotierung von Rücklagen/Gewinnverteilung | | |
| KapG: | | |
| * Sind Regelungen zur Bildung oder Auflösung von Rücklagen vereinbart? Wenn ja = Überprüfung der korrekten Verbuchung |  |  |
| PersG: | | |
| * Überprüfung der Gewinnverteilung gemäß Gesellschaftsvertrag |  |  |
| * Änderungen der Gewinnverteilung im Geschäftsjahr? |  |  |
| * Ausübung der Option zur Körperschaftsbesteuerung (§ 1a KStG)? |  |  |
| * Feststellung der Vorwegvergütungen für steuerliche Zwecke |  |  |
| Gewinnverteilungsbeschlüsse/Transaktionen Gesellschafterkonten (nur PersG) | | |
| * Überprüfung der Einordnung der Kapitalkonten als Eigen- oder Fremdkapital anhand des Gesellschaftsvertrags |  |  |
| * Überprüfung der wesentlichen Buchungen auf Übereinstimmung mit dem Gesellschaftsvertrag |  |  |
| 2. Rückstellungen | | |
| Mengengerüst Pensionsrückstellungen | | |
| * Welchen Personen wurde im Geschäftsjahr eine Neuzusage erteilt? |  |  |
| * Abstimmung der Daten (z. B. Name, Geschlecht, Gehalt, Datum der Zusage, …) mit den Angaben im Gutachten |  |  |
| * Ist das Pensionsgutachten nach den aktuellen Vorschriften des HGB erstellt worden (z. B. Berücksichtigung künftig erwarteter Preis- und Kostensteigerungen, Lohn- und Gehaltssteigerungen, Verwendung des der Restlaufzeit der Altersversorgungsverpflichtungen (oder: pauschale Annahme einer 15-jährigen Restlaufzeit nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB statt individuelle Restlaufzeiten) entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren)? |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| B. Plausibilitätsbeurteilungen | Bemerkungen | erledigt  ✓ |
| * Ermittlung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB (Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren) sowie Angabe der Ausschüt- tungssperre entweder unter der Bilanz oder im Anhang (§ 253 Abs. 6   S. 3 HGB); IDW RS HFA 30 n. F., Tz. 55b (IDW Life 17, 108): Berücksichti-  gung gegenläufiger Effekte auf angesetzte aktive oder passive latente Steuern bei Ermittlung des ausschüttungsgesperrten Betrags |  |  |
| * Bestehen weiterhin Pensionsverpflichtungen nach Art. 28 EGHGB, die nicht bilanziert werden? Erfolgen über die nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen entsprechende Angaben im Anhang? |  |  |
| * Besteht ein Deckungsvermögen i. S. des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB (IDW Life 17, 104 ff.) für die Pensionsverpflichtungen? Mit welchen   Wertansätzen erfolgte die Bewertung (§ 253 Abs. 1 S. 4 u. S. 6 HGB)? Wurde die Ausschüttungssperre (unter Einbeziehung darauf entfallen- der passiver latenter Steuern) entsprechend berechnet (§ 268 Abs. 8 S. 3 HGB)? |  |  |
| * Sind die Voraussetzungen für eine Verrechnung nach § 246 Abs. 2   S. 2 HGB (Pensionsverpflichtungen/Deckungsvermögen) gegeben, so ist sicherzustellen, dass eine Verrechnung in Bilanz und GuV stattgefunden hat; für KapG Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 25 HGB) |  |  |
| Steuerbescheide | | |
| * Erstellung eines Steuerrückstellungsspiegels |  |  |
| * Gründe für noch nicht abgewickelte Vorjahres-Rückstellungen |  |  |
| Steuerliche Außenprüfungen | | |
| * Fanden steuerliche Außenprüfungen oder sonstige Prüfungen statt? |  |  |
| * Liegen dafür bereits Berichte/Bescheide vor und ist mit einer Steuernachzahlung zu rechnen? |  |  |
| * Sind für fehlende Bescheide angemessene Rückstellungen gebildet? |  |  |
| Latente Steuern und Ausübung des Wahlrechts des § 274a Nr. 4 HGB (vgl. IDW RS HFA 7 n. F., Rz. 26; andere Ansicht BStBK (Verlautbarung in DStR 12, S. 2296): grundsätzlich keine RS zu bilden) | | |
| * Ermittlung der zeitlich begrenzten Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz (d. h. insbesondere keine Einbeziehung von quasi-permanenten Differenzen und keine Einbeziehung von Verlustvorträgen) |  |  |
| * Abgrenzung eines passivischen Saldos mit dem Unternehmens- steuersatz |  |  |
| * Ist der zugrunde gelegte Unternehmenssteuersatz ausreichend dargelegt? |  |  |
| Ertragsteuerrückstellungen | | |
| * Überprüfung der Steuerberechnung getrennt nach Körperschaft- und Gewerbesteuer |  |  |
| * Vergleich der Steuerbelastung des Geschäftsjahres mit dem Vorjahr auf Plausibilität |  |  |
| * Abstimmen der Buchung Steueraufwand mit den Beträgen im Steuerrückstellungsspiegel |  |  |
| Sonstige Rückstellungen | | |
| * Prüfung der Abwicklung der Rückstellungen des Vorjahres |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| B. Plausibilitätsbeurteilungen | Bemerkungen | erledigt  ✓ |
| * Bestehen bei nicht aufgelösten Vorjahres-Rückstellungen die Gründe weiterhin – muss die Rückstellung beibehalten oder aufgestockt werden? |  |  |
| * Für welche Risiken besteht ein Rückstellungsbedarf? |  |  |
| * Aus welchen wesentlichen schwebenden Verträgen droht ein Verlust? |  |  |
| * Besteht eine drohende Inanspruchnahme z. B. aus Bürgschaften und Abfindungsverpflichtungen? |  |  |
| * Sind in die Rückstellungsberechnung künftige zu erwartende Preisänderungen mit eingeflossen? |  |  |
| * Liste über sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit > 1 Jahr |  |  |
| * Berücksichtigung der Abzinsungsverpflichtung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr? (Verwendung des der Restlaufzeit der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren) |  |  |
| * Ausübung des Abzinsungswahlrechts von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (vgl. IDW RS HFA 34, Rz. 44 S. 3, IDW-FN 13, S. 59)? |  |  |
| * Ist beachtet worden, dass für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung außerhalb der 3-Monats-Frist (§ 249 Abs. 1   S. 3 HGB a. F.) ein Passivierungsverbot besteht? |  |  |
| * Wurden zum Zeitpunkt des Übergangs zum BilMoG noch vorhandene Aufwandsrückstellungen (§ 249 Abs. 2 HGB a. F.) beibehalten? (Übergangsregelung; Art. 67 Abs. 3 S. 1 EGHGB; Wesentlichkeits- aspekte für mögliche Anhangangaben beachten) |  |  |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | |
| Einbuchung von Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten | | |
| * Wie wird sichergestellt, dass alle Lieferantenrechnungen/-gutschriften in der Buchhaltung vollständig erfasst sind? |  |  |
| * Wie wird sichergestellt, dass alle Eingangsrechnungen des Geschäftsjahres richtig zugeordnet sind? |  |  |
| Relation Wareneinsatz/Umsatzerlöse | | |
| * Gegenüberstellung des Rohertrags der letzten 3 bis 5 Jahre |  |  |
| * Sind für alle Wareneingänge des Geschäftsjahres die Lieferanten- rechnungen vollständig erfasst? |  |  |
| Größere Abweichungen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten | | |
| * Vergleich des Lieferantensaldos am Bilanzstichtag mit Vorjahreswert |  |  |
| * Abgrenzung der Lieferantenverbindlichkeiten am Bilanzstichtag |  |  |
| * Sind größere Warenlieferungen kurz vor dem Bilanzstichtag getätigt worden; sind diese korrekt verbucht? |  |  |
| Saldenabgleiche wichtiger Kreditoren | | |
| * Wurden Saldenabgleiche mit wichtigen Kreditoren durchgeführt? |  |  |
| Alternativ: Abstimmung der Salden der wichtigsten Lieferanten mit dem Zahlungsausgleich im neuen Jahr und Rückrechnung auf Bilanzstichtag |  |  |
| * Gründe für größere aufgelaufene Salden (z. B. Zahlungsschwierig- keiten, ggf. wichtiger Hinweis auf Going Concern) |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| B. Plausibilitätsbeurteilungen | Bemerkungen | erledigt  ✓ |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten und übrige Verbindlichkeiten | | |
| Liste sonstiger Verbindlichkeiten/übrige Verbindlichkeiten | | |
| * Wesentliche Posten und deren vertragliche Unterlagen (Kreditverträge, sonstige Verträge etc.) |  |  |
| * Vergleich mit dem Vorjahreswert auf Plausibilität |  |  |
| * Sind die Posten zum Erstellungszeitpunkt schon ausgeglichen? |  |  |
| Für KapG: | | |
| * Untergliederung der Verbindlichkeiten in   + Verbindlichkeiten aus LuL   + Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern   + Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen   + Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Mehrfachzuordnung möglich!) |  |  |
| * Beachtung der DAVON-Vermerke aus Steuern und im Rahmen der sozialen Sicherheit |  |  |
| * Sind Posten enthalten, die erst nach dem Stichtag fällig werden (§ 268 Abs. 5 S. 3 HGB; Pflichtangabe für mittelgroße und große Kapitalgesellschaften, vgl. § 274a Nr. 2 HGB)? |  |  |
| Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit | | |
| * Abstimmung der Sozialversicherungsbeiträge zum Bilanzstichtag mit dem Lohnjournal |  |  |
| * Bestimmung der noch abzuführenden Sozialabgaben |  |  |
| * Abstimmen der Sozialversicherungsbeiträge zum Bilanzstichtag mit den Zahlungen im neuen Jahr |  |  |
| 5. Haftungsverhältnisse | | |
| Angabepflichtige Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen | | |
| * Welche Haftungsverhältnisse bestehen (z. B. Bürgschaften, branchenunübliche Gewährleistungen, Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten)? |  |  |
| * Davon-Vermerke: jeweils Angabe der gewährten Pfandrechte und der sonstigen Sicherheiten |  |  |
| * Davon-Vermerke: jeweils gesonderter Vermerk von Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung |  |  |
| * Davon-Vermerke: jeweils gesonderter Vermerk von Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen |  |  |
| * Vergleich mit dem Vorjahreswert auf Plausibilität |  |  |
| * Auflistung wesentlicher Verträge und deren Laufzeit (Leasing, Mietverpflichtungen etc.) |  |  |
| KapG: | | |
| * Anhangangabepflichten gemäß § 268 Abs. 7 HGB |  |  |
| * Gründe für die Einschätzung des Risikos der nach § 268 Abs. 7 HGB ausgewiesenen Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse   (nur mittelgroße und große Kapitalgesellschaften) |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| B. Plausibilitätsbeurteilungen | Bemerkungen | erledigt  ✓ |
| IV. Gewinn- und Verlustrechnung | | |
| Abgrenzung der Umsatzerlöse | | |
| * Einbeziehung sämtlicher Erlöse aus der Unternehmenstätigkeit in die Umsatzerlöse (vgl. § 277 Abs. 1 HGB) und zwingendes Absetzen sonstiger direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern (HFA des IDW, IDW Life 15, 671) |  |  |
| Abgrenzung der Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen | | |
| * Abgrenzung der Herstellungskosten des Umsatzes (bei Anwendung des UKV): analog zur Umsatzdefinition gem. § 277 Abs. 1 HGB   (d. h. Ausweis sämtlicher Herstellungskosten für unternehmerische Geschäfte unter diesem Posten, z. B. Miet- oder Reparaturaufwand für vermietete Werkswohnungen oder Aufwendungen für die Kantinenverpflegung) |  |  |
| Sonstige betriebliche Erträge/sonstige betriebliche Aufwendungen | | |
| * Kein Ausweis von Erträgen aus unternehmerischen Neben- geschäften, Nebenerlösen etc. unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (Oser/Orth/Wirtz, DB 15, 1731 f.; Richter, DStR 15, 385 ff.); hingegen Erfassung von Gewinnen bzw. Erlösen aus Anlageverkäufen im Regelfall (Ausnahme: duale Geschäftsmodelle) unter den sonstigen betrieblichen Erträgen |  |  |
| * Separate Abgrenzung der außergewöhnlichen Erträge und außer- gewöhnlichen Aufwendungen (Außergewöhnlichkeit entweder hinsichtlich des Betrags und/oder der Art) für gesonderte Angabe- pflicht nach § 285 Nr. 31 HGB |  |  |
| * Für große KapG: separate (d. h. unabhängig vom Vorliegen außer- gewöhnlicher GuV-Posten) Abgrenzung der periodenfremden Erträge/ Aufwendungen für gesonderte Angabepflicht nach § 285 Nr. 32 HGB |  |  |
| * Überprüfung der korrekten Zuordnung zu den einzelnen GuV-Konten |  |  |
| Steueraufwand |  |  |
| * Separate Aufzeichnung des tatsächlichen Steueraufwands/-ertrags nach dem Mindeststeuergesetz und ausländischen Mindeststeuer- gesetzen (Pflichtangabe für mittelgroße und große Kapitalgesell- schaften nach § 285 Nr. 30a HGB) |  |  |
| Sonstige Steuern | | |
| * Überprüfung der korrekten Zuordnung der Konten zur GuV-Position aufgrund des zwingenden Absetzens sonstiger direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern von den Umsatzerlösen nach BilRUG |  |  |
| Auffällige Veränderungen wesentlicher GuV-Posten | | |
| * 3- bis 5-Jahres-Vergleich der wesentlichen GuV-Posten |  |  |
| Davon-Vermerke: | | |
| * Sonstige betriebliche Aufwendungen/sonstige betriebliche Erträge: Gesonderte Angabe der Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung in der GuV-Rechnung |  |  |
| * Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen: Gesonderte Angabe der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung in der GuV-Rechnung |  |  |
| Vergleich der Ist-GuV mit Plan-GuV oder Budgetdaten | | |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| B. Plausibilitätsbeurteilungen | Bemerkungen | erledigt  ✓ |
| V. Anhang | | |
| Für KapG: | | |
| * Prüfung der Vollständigkeit der Angaben – in Abhängigkeit   der Größenklassen (Erhöhung der monetären Schwellenwerte für die Größenklassen in 2024 beachten!) |  |  |
| * Abstimmung der Angaben im Anhang mit den korrespondierenden Werten in Bilanz und GuV |  |  |
| * Gliederungsstruktur beachtet, d. h. Anordnung der Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und GuV in der Reihenfolge der einzelnen Posten in Bilanz und GuV? |  |  |
| VI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag | | |
| * Wesentliche Ereignisse (z. B. Wegfall Großkunden, hohe Schaden­ ersatzforderungen) nach dem Bilanzstichtag? |  |  |
| * Mittelgroße und große KapG: Art und finanzielle Auswirkungen der nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung, die weder in GuV noch in der Bilanz berücksichtigt sind (Anhangangabe nach § 285 Nr. 33 HGB) |  |  |
| * Sind wesentliche Unregelmäßigkeiten in der Kontoführung aufge­ treten (Rücklauf von Schecks, Überweisungen, wesentliche Konto­ überziehungen etc.)? |  |  |
| * Erfolgen wesentliche Warenlieferungen und Anforderungen sonstiger Leistungen nur noch gegen Vorkasse? |  |  |
| * Haben die Mitarbeiter der Geschäftsführung, die Gesellschafter eine eidesstattliche Versicherung wegen mangelnder Liquidität abgegeben? |  |  |
| * Liegen Gründe der Gesellschaft und/oder im Kreis der verantwortlichen Personen vor, die eine erneute Kreditaufnahme erschweren könnten? |  |  |
| * Sind Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Gesellschafter­ kreises in kriminelle Handlungen verstrickt, die eine existenzielle Bedrohung für das Unternehmen darstellen könnten? |  |  |
| * Sind ungewöhnlich hohe Lieferantenrechnungen kurz vor bzw. kurz nach dem Bilanzstichtag gebucht worden? |  |  |
| * Sind Umsatzerlöse aus Dezember Anfang des neuen Jahres wieder storniert worden? Sind ungewöhnlich hohe Umsatzerlöse Anfang des neuen Jahres erfasst worden? |  |  |
| * Wertberichtigungen/Ausbuchungen von Forderungen nach   dem Bilanzstichtag? Rückgängigmachung von vor dem Bilanzstichtag erfolgten Wertberichtigungen von Forderungen? |  |  |
| * Sind hohe Aufwandsbuchungen/Ertragsbuchungen kurz nach dem Bilanzstichtag erfolgt? |  |  |

von Prof. Dr. Hanno Kirsch, Meldorf Stand: Januar 2025

Wichtiger Hinweis: Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Redaktion prüft ihn regelmäßig und passt ihn gegebenenfalls an. Gleichwohl schließen wir Haftung und Gewähr aus, da die Materie komplex ist und sich ständig wandelt.

Haben Sie noch Fragen? Schreiben Sie uns: [kontakt@iww.de](mailto:kontakt@iww.de)